

Wochenblatt für Wilsdruff

1. Beilage zu Nr. 28.

Sonnabend, den 13. März 1915.

Amtlicher Teil.

Dienstag, den 16. März 1915, vormittags 11 Uhr,

findet im Sitzungssaal der amtsaufmannschaftlichen Kanzlei

öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

statt. Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage im Anmeldezimmer des amtsaufmannschaftlichen Dienstgebäudes zu entnehmen.

Meißen, am 11. März 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Brot- und Mehlpversorgung.

Nachstehend werden die Vorschriften in §§ 7 bis 11 der Bekanntmachung vom 22. Februar 1915 in Erinnerung gebracht.

§ 7.

Vom 1. März 1915 an ist der Verkauf von Schwarzbrot, Weißbrot und Mehl in den Bezirken der Stadt und der Amtshauptmannschaft Meißen ohne Entgegennahme von Brotscheine verboten. Zugelassen bleibt der freie Verkauf von Zwieback und Ruchen, sowie Gebäck für Bader- und Marenfranke.

Von dem gleichen Tage an finden die Vorschriften in § 4 Absatz 4 c und f der Bundesbekanntmachung vom 25. Januar 1915 über die Einführung des Mehlpfandes und der Bäckerei auf die dort angegebenen Mengen in den Bezirken der Stadt und der Amtshauptmannschaft Meißen keine Anwendung mehr. Es darf darum Mehl außer gegen Brotschein ausschließlich mit Genehmigung des Stadtrates zu Meißen, im Landbezirke mit der der Königlichen Amtshauptmannschaft abgegeben werden. Die bisher nach § 11 der angezogenen Bekanntmachung vorgeschriebene Bestandsanzeige ist auch fernerhin am 1., 10. und 20. jeden Monats zu erfüllen.

Von demselben Tage an darf Schwarzbrot nur in Zwei- und Fünfstoßen ausgebaken werden.

Als Schwarzbrot ist nur Roggenbrot im Sinne von §§ 1, 5 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 zugelassen. Jedoch muß der Zusatz an Kartoffelgehalt (oder Gerste, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenkroket) mehr als 10 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mehr als 30 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl betragen; es darf also nur K- oder KK-Brot hergestellt werden.

Die Herstellung reinen Roggenbrotes aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 94 v. H. durchgemahlen ist (§ 6 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915), bleibt zulässig.

Das Schwarzbrot muß innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen sein ein Gewicht von 2 bzw. 1 Kilo haben.

§ 8.

Die Ausfuhr von Backwaren und Mehl aus dem Gesamtgebiete der Stadt und der Amtshauptmannschaft Meißen ist ohne Genehmigung des Kommunalverbandes verboten.

§ 9.

Fällt in der Zeit vom 1. März bis 25. April 1915 eine brotbezugsberechtigte Person durch Tod oder Wegzug fort, so ist dies unter Rücksicht der nicht verbrauchten Brotscheine sofort — binnen einem Tage — der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmann vom Haushaltungsvorstande oder seinem Stellvertreter zu melden.

Sieht eine bezugsberechtigte Person in dieser Zeit von auswärts zu, so kann bei der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmann die Ausgabe der für die noch bevorstehende Bezugszeit erforderlichen Scheine beantragt werden. Dies gilt nicht für Personen, die in Betrieben der in § 4 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 bezeichneten Art Aufnahme finden.

§ 10.

Die eingehenden Brotmarken sind in den Verkaufsstellen (Bäckereien, Konditoreien, Geschäften, Händlerbetrieben, Mühlen usw.) zu sammeln. Sie sind an die Amtshauptmannschaft, in Meißen an die Polizeiwachen am Dienstag jeder Woche zu je 100 aufgefädelt oder gebündelt abzuliefern.

§ 11.

Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, insbesondere wer sich von der Behörde mehr Brotscheine, als ihm zusteht, verschafft, wird, soweit nicht nach den

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elster.

Machdruck verboten.

Aber auch die preußische Artillerie hatte nur geringen Erfolg. Die Wälle der Festung waren in den stahlhartem Granit des Felsens eingedrungen, so daß die preußischen Feldgranaten wirkungslos an dem harten Gestein zerplatzen. Wohl schlugen vereinzelt Granaten in die Stadt ein und sündeten auch hier und dort, aber die Garnison war ratsch mit dem Wölken der Brände bei der Hand, und schließlich öffnete auch der Himmel seine Schleusen in überreichlicher Fülle, so daß man von einer weiteren Belästigung als ängstlich zusätzliche in dieser Nacht absehen mußte. Nach zwei Stunden ermautete der Donner der Kanonen und schloß nach kurzer Zeit vollständig ein.

Die Bewohner von Schloss Bernette atmeten erleichtert auf, wenn ihnen auch jetzt die Stille gegenüber dem Toten des Bombardements fast unheimlich erschien. Unwillkürlich horchte jeder, ob die Belästigung nicht wieder ihren Anfang nehmen würde. Man war viel zu aufgereggt, als daß man an Schlaf in dieser Nacht hätte denken können, und so wachte man, im Wohnzimmer versammelt, dem Morgen entgegen, der grau und feucht herausgestochen kam, so langsam, so schwerfällig, als ob es niemals Tag werden wollte.

Bei Beginn der Belästigung hatte es Viktor nicht mehr im Bett gelassen. Er erhob sich, kleidete sich rasch an — man hatte ihm einen Badeanzug bereit gelegt — und begab sich in das Wohnzimmer. Besorgt eilte ihm die Mutter entgegen.

"Läßt mich nur bei euch bleiben", meinte er die Mutter ab, die ihn wieder ins Bett zurückbringen wollte. "Ich bin nicht mehr krank; die geringe Mattigkeit in den Gliedern werde ich schon überwinden. Aber wie kann ich ruhig im Bett liegen, wenn die preußischen Granaten meine Heimat beschließen, wenn die preußischen Augen euch und mein elterliches Haus bedrohen?"

Die Geischohrichtung führt nicht auf Bernette", entgegnete der Kapitän. "Wir haben hier nichts zu fürchten. Ein Geischo kann sich leicht vertieren, und wer weiß, ob die Preußen nicht mit Absicht die der Festung nahe liegenden Gebäude in Brand schießen."

"Welchen Nutzen hätten sie davon?"

"Wenn auch kleinen Nutzen, so werden sie es aus Nutzen auszubauen tun."

"Das werden sie nicht! Du hast den Preußen umrecht, Viktor!"

"Nimmst du unsere Feinde in Schuh, Vater?"

"Ich lasse ihnen nur Gerechtigkeit widerfahren."

Eine spöttische Entgegnung schwieb Viktor auf den Lippen. Er unterdrückte sie jedoch, da die Mutter ihm die Hand leicht auf den Arm legte und ihn bittend ansah.

Er setzte sich in einen Winkel, stützte das Haupt in die Hand und beobachtete mit verstohlenen Blicken Jeanne, welche am Fenster stand, die glühenden Streifen der preußischen Granaten verfolgte. Während die anderen Frauen sich angstlich zusammenbrachten und bei jedem Schuß zitternd auffuhren, stand Jeanne hochaufgerichtet, in ruhiger Haltung da, dem finster-schönen Schauspiel aufsehend, ohne mit der Wimper zu zucken. Ihre Augen waren fest auf ihre Umgebung nicht zu ziehen. Ihre Augen waren fest aufeinandergekreuzt, zwischen den Augenbrauen grub sich eine tiefe Falte ein, die Arme waren über die Brust gefestet, die sich in tiefen, hastigen Atemzügen hob und senkte.

Viktors Auge hing mit heiser Sehnsucht an der stolzen, schmiegsamen Gestalt, an dem düsteren, schönen Antlitz des jungen Mädchens. Er wollte sie ihr treten, als sich seine Mutter neben ihr setzte und ihn zurückhielt.

"Sieb' noch einen Augenblick", flüsterte sie, indem sie einen beobachtenden Blick nach Jeanne warf: "Ich weiß, welches Gefühl dein Herz bewegt bei dem Anblick Jeannes, und ich freue mich, daß dein Herz unseres Wahl billigt. Aber ehe du um Jeannes Liebe wirst, möchte ich dir ein Geheimnis anvertrauen, welches ich deute ent-

deckt habe. Der fremde Offizier, welcher unser Gebüsch besetzt hält, ist in Liebe zu Jeanne entbrannt, und Jeanne selbst blickt nicht ohne ein tieferes Interesse auf ihn."

Stumpfsinn umfaßte Viktor's Hand das Handgelenk der Mutter. "Unmöglich, Mutter! Sie wird sich sowieso nicht vergessen!"

"Des Menschen Herz ist ein wunderlich Ding", entgegnete Madame Hofstetter mit leichtem Zögern, "und vielleicht erscheint der Deutsche unserer Jeanne in einem heldenhaften Lichte, an dem sich ihre Phantasie verauslicht."

"Ich habe sie beobachtet und bin meiner Sache gewiß. Ich teile dir meine Beobachtung mit, daß du dein Benehmen Jeanne gegenüber danach einrichten kannst!"

"Ich werde sie fragen — ich werde ihr die Schmach dieser Neigung vorwerfen!"

"Sollt' mein Sohn! Auf diese Weise kommst du nicht zum Ziel. Jeanne ist stolz und von eigenwilligem Charakter, du würdest sie ruhlos belästigen, denn niemals

glaube ich, daß sie dem Gefühl für den deutschen Offizier auch nur das geringste Begeisterungsgefühl macht. Sie wird die Schmach einer solchen Liebe selbst einsehen und sie mit ihrem starken, stolzen Herzen bezwingen. Dann wird sie auch deiner Liebe willig Gehör schenken; hast du aber ihren Trotz verletzt, dadurch, daß du ihr Geheimnis, das sie selbst sich und aller Welt verborgen möchte, öffentlich preisgibst, dann wird sie dir niemals verzeihen und niemals die deine werden. Also sei vorsichtig und fordere nicht ihren Stolz, ihren Trotz heraus."

Madame Hofstetter entfernte sich leise, während Viktor in schweigendem Größ in seinem Winkel sitzen blieb. Er mochte die Gestalt Jeannes nicht mehr sehen; es gab ihm einen Stich in das Herz, wenn er in ihr schönes Antlitz schaute und darin die Gedanken an den fremden Offizier, an seinen und ihren Feind zu lesen glaubte. Finster vor sich hindrütend schaute er zu Boden.

Da legte sich eine schwere Hand auf seine Schulter.

Er blickte auf. Neben ihm stand der Förster Pierre Michel aus dem Forsthaus von La Bonne Fontaine, den das Bombardement nach Chateau Bernette geführt hatte.

(Fortsetzung folgt.)